

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Komposition (künstlerische Studienrichtung)
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 5. Juli 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ für den Bachelorstudiengang Komposition (künstlerische Studienrichtung) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 100 SWS (ohne Wahlpflichtmodule).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudiengang Komposition (künstlerische Studienrichtung) sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 18 Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹ Der Wahlpflichtbereich besteht aus zwei Modulen. ² Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekanntgegeben. ³ Der Studierende hat die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Einzelunterricht in einem Gesamtvolumen von maximal zwei SWS zu wählen, wobei pro belegter SWS vier ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich gutgeschrieben werden; die Wahl dieses Unterrichts kann ausschließlich studienjahresweise erfolgen. ⁴ Über das Einzelunterrichtskontingent nach Satz 3 hinaus besteht kein Anspruch auf Einzelunterricht im Wahlpflichtbereich.

(3) ¹ Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den Hauptfachlehrer oder den jeweiligen Projektleiter. ² Als Projekte werden nur dirigierte Ensembleprojekte im Rahmen von Prüfungs- und Hochschulkonzerten anerkannt, die während der Studienzeit des Bachelorstudiums stattfinden. ³ Über die Anerkennung von Projekten entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁴ Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als vier ECTS-Punkte vergeben werden. ⁵ Insgesamt können über Projekte maximal vier ECTS-Punkte erworben werden.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden sein Hauptfachlehrer und der Fachgruppensprecher zur Verfügung.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. **Modul Künstlerisches Kernfach I**

a) Modul-Teilprüfung: „Mappe“

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe; Bearbeitungsdauer: vier Semester; die Mappe hat beim Prüfungsgespräch vorzuliegen)

Regeltermin¹: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50 %

Inhalt: Eigene Kompositionen aus dem Zeitraum des Moduls

b) Modul-Teilprüfung: „Prüfungsgespräch“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50 %

Inhalt: Die mündliche Prüfung setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

a) 30-minütiges Prüfungsgespräch zur vorgelegten Mappe

b) 30-minütiges Prüfungsgespräch: Analyse eines kleineren Werks der Musik des 18./19. Jahrhunderts (Vorbereitungszeit: eine Stunde) und eines kleineren Werks der Avantgarde (ohne Vorbereitungszeit)

Die Auswahl der unter b) zu analysierenden Werke erfolgt durch den Hauptfachlehrer.

Prozentualer Anteil der Modulnote an der Gesamtnote: 15 %

¹ Bei der künstlerisch-praktischen Prüfung „Mappe“ bezieht sich der Regeltermin auf das Semester der Abgabe.

2. Modul Künstlerisches Kernfach II

a) Modul-Teilprüfung: „Mappe“

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe mit Eigenkompositionen und Hausarbeiten; Bearbeitungsdauer: vier Semester für die Kompositionen, jeweils vier Wochen für die Hausarbeiten; die Mappe hat beim Prüfungsgespräch vorzuliegen)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50 %

Inhalt:

- a) eigene Kompositionen aus dem Zeitraum des Moduls
- b) Hausarbeit I: Ausarbeitung einer Fuge in persönlicher Stilistik. Das Thema wird vom Hauptfachlehrer gestellt.
- c) Hausarbeit II: Instrumentation eines kleinen Klavierstücks der klassischen Moderne für ein klassisches oder spätromantisches Orchester

b) Modul-Teilprüfung: „Prüfungsgespräch“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (60 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50 %

Inhalt: Die mündliche Prüfung setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

- a) 30-minütiges Prüfungsgespräch zu den in der Mappe vorgelegten Eigenkompositionen
- b) 30-minütiges Prüfungsgespräch: Analyse eines größeren Werks der Musik des 18./19. Jahrhunderts (Vorbereitungszeit: eine Stunde) und eines größeren Werks der Avantgarde (ohne Vorbereitungszeit)

Die Auswahl der unter b) zu analysierenden Werke erfolgt durch den Hauptfachlehrer.

Prozentualer Anteil der Modulnote an der Gesamtnote: 15 %

3. Modul Abschlussmodul

Prüfungsart: praktische Prüfung (ca. 60 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 15%

Inhalt: Konzert mit Werken des Studierenden

Verpflichtender Bestandteil der Prüfung sind folgende Präsentationsleistungen:

- a) Gestaltung des Programmhefts: ausführliche, ausformulierte Biographie des Prüfungskandidaten; Informationen zu Entstehung, Rezeption, Aufbau und Gestalt der einzelnen Werke. Darüber hinaus sollte auch die subjektive Sichtweise des Interpreten (werkspezifische Interpretationsprobleme, persönliche

Werkauffassung und Interpretationskonzeption) zum Ausdruck kommen.

- b) Konzertmoderation: Erläuterung des Konzertprogramms z. B. nach der Entstehungsgeschichte der vorzutragenden Werke sowie nach analytischen, interpretationsvergleichenden, gattungsgeschichtlichen, instrumentaltechnischen und/oder weiteren Gesichtspunkten; ca. 10 Minuten.

Die Präsentationsleistungen fließen in die künstlerische Gesamtbewertung ein.

4. Modul Kernfach Theorie I

Modulprüfung: „Formenlehre“

Prüfungsart: Klausur (60 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt: Musikalische Formen und Formprinzipien in historischer und systematischer Perspektive

5. Modul Kernfach Theorie II

a) Modul-Teilprüfung: „Instrumentation“

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe;

Bearbeitungsdauer: zwei Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Vorlesungszeit)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt: Instrumentationen in verschiedenen Besetzungen, Gattungen und Stilen

b) Modul-Teilprüfung: „Musiktheorie“

Prüfungsart: Klausur (240 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

a) Ausarbeitung zweier Satzaufgaben

b) Erstellen einer Gesamtanalyse.

Zu a): Eine der beiden Satzaufgaben ist vollständig auszuführen, die andere im Ansatz.

Zu a und b): Es werden jeweils Vorlagen aus unterschiedlichen Stilen und Gattungen zur Auswahl gestellt.

6. Modul Kernfach Theorie III

Modulprüfung: „Musiktheorie“

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe; Bearbeitungsdauer: zwei Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

- a) Ausarbeitung einer Satzaufgabe
- b) Ausarbeitung einer umfangreicheren Satzaufgabe
- c) Erstellen einer Gesamtanalyse

Mindestens zwei der drei Punkte a) bis c) müssen abgedeckt sein. Die Arbeiten haben unterschiedlichen Stilen und Gattungen anzugehören.

7. Modul Kernfach Theorie IV

Modulprüfung: „Instrumentation“

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe; Bearbeitungsdauer: zwei Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

Instrumentationen in verschiedenen Besetzungen, Gattungen und Stilen

8. Modul Gehörbildung II

Modulprüfung: „Gehörbildung“

Prüfungsart: mündlich-praktische (20 min.) und schriftliche Prüfung (Klausur, 60 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 7,5 %

Inhalt:

- a) Mündlich-praktische Prüfung: Vom-Blatt-Singen, mehrstimmig Nachspielen, Fehler hören an einem Musikbeispiel, Wiedergabe von Rhythmen
- b) Schriftliche Prüfung (Klausur): Niederschrift ein- und mehrstimmiger Tonbeispiele, Höranalyse

Die Prüfungsnote wird aus dem arithmetischen Mittel (gleiche Gewichtung) der in den Prüfungsteilen a) und b) erzielten Einzelnoten gebildet; die Note wird bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. Beide Prüfungsteile sind verpflichtend abzulegen.

9. Modul Gehörbildung III

Modulprüfung: „Gehörbildung“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Inhalt:

Höranalyse der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts

10. Modul Musikwissenschaft I

Modulprüfung: „Grundlagen Instrumentenkunde“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5%

Inhalt: Geschichte, Bauformen und Spielweisen der wichtigsten europäischen Musikinstrumente. Es werden auch Inhalte der Lehrveranstaltungen „Grundlagen Akustik“ und „Akustik II“ geprüft: Entstehung und Ausbreitung von Schallwellen. Wahrnehmung musikalischer Klänge durch das menschliche Hörsystem. Akustische Problematik des zwölfstufigen Tonsystems und ihre Auswirkung auf Stimme und Intonation.

11. Modul Musikwissenschaft II

Modulprüfung: „Musikgeschichte“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5%

Inhalt: Europäische Musikgeschichte als Epochen- und Gattungsgeschichte in Grundzügen unter Berücksichtigung eines vom Studierenden selbst zu wählenden Schwerpunktthemas – mit besonderer Relevanz für eine Epoche, Gattung oder komplexe Komponistenpersönlichkeit. In dieser Modulprüfung werden auch Inhalte der Lehrveranstaltung „Musikgeschichte“ aus dem Modul Musikwissenschaft I geprüft.

12. Modul Musikpraxis II

Modulprüfung: „Klavier“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- a) ein polyphones Klavierstück
- b) ein weiteres Klavierstück aus einer anderen Epoche in mittlerem Schwierigkeitsgrad

13. Modul Musikpraxis III

Modulprüfung: „Orchesterleitung“

Prüfungsart: praktische Prüfung (25 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt:

- a) vorbereiteter Orchestersatz
- b) Rezitativ-Dirigieren

14. Modul Musikpraxis IV

a) Modul-Teilprüfung: „Partiturspiel“

Prüfungsart: praktische Prüfung (25 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5%

Inhalt:

Vorbereitet:

- a) Ein Teil aus einer Orchesterpartitur und aus einem Klavierauszug
- b) Spiel eines Generalbasses
- c) Ein vierstimmiges Werk in alten Schlüsseln

b) Modul-Teilprüfung: „Klavier“

Prüfungsart: praktische Prüfung (25 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10%

Inhalt:

- a) ein klassischer Sonatenhauptsatz
- b) ein Werk des 20. / 21. Jahrhunderts (ab 1920)
- c) ein romantisches Werk, das sechs Wochen vor der Prüfung bekanntgegeben wird
- d) ein Satz aus einem Kammermusikwerk, der sechs Wochen vor der Prüfung bekanntgegeben wird

§ 7 Testate

(1) ¹In folgenden Modulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Chor
2. Musikpraxis I
3. Musikpraxis II
4. Musikpraxis III

²Im Modul nach Satz 1 Nr. 1 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Hochschulchor Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ³Im Modul nach Satz 1 Nr. 2 ist ein

Testat für die Lehrveranstaltung Chorleitung Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁴Im Modul nach Satz 1 Nr. 3 sind Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Chorleitung
2. Orchesterleitung

⁵Im Modul nach Satz 1 Nr. 4 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Orchesterleitung Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) Bei den in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 im ersten, dritten, fünften oder siebten Fachsemester aufnehmen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. Juli 2016 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. Juli 2016.

München, den 5. Juli 2016

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 5. Juli 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Juli 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Juli 2016.

Studienplan Bachelorstudiengang Komposition (Bachelor of Music)

Künstlerische Studienrichtung

Modul	Lehrveranstaltungen	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I+II	Hauptfach	E	1,5	8	1,5	8	1,5	9	1,5	10	1,5	13	1,5	13	1,5	14	1,5	14	12	89
	Kolloquium	S	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	12	16
Abschlussmodul	Bachelorprojekt														3		6	0	9	
Kernfach Theorie I-IV	Musiktheorie	S*	1	3	1	3	1	3	1	3	1	2	1	2	1	2	1	2	8	20
	Formenlehre	V*	2	2	2	2													4	4
	Instrumentation	S*	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	8	16
	Musikelektronik	S/Ü									2	2	2	2					4	4
Chor	Chor	Ü	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5								8	6	
Gehörbildung I-IV	Gehörbildung	S*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8	8
	Solfège	Ü*	0,5	0,5	0,5	0,5													1	1
Musikwissenschaft I+II	Grundlagen Akustik	V*	1	1															1	1
	Akustik II	V*			1	1													1	1
	Grundlagen Instrumentenkunde	V*			1	1													1	1
	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8
	Geschichte und Ästhetik der neuen Musik	S*					2	2	2	2									4	4
Musikpraxis I-IV	Partiturspiel	E	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	4	8
	Klavier	E	1	3	1	3	1	3	1	3	1	2	1	2	1	2	1	2	8	20
	Chorleitung	Ü	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
	Orchesterleitung	Ü					1	1	1	1	1	1	1	1					4	4
Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht		**	2	**	1	**	1,5	**	0,5	**	4	**	4	**	3		**	16	
	Gesamt		16	30	17	30	15,5	30	15,5	30	10,5	30	10,5	30	7,5	30	7,5	30	100	240

* Akademische Stunden

** SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

Modulübersicht Bachelorstudiengang Komposition (Bachelor of Music)

Künstlerische Studienrichtung

Fachsemester							
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	4. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 43 ECTS-Punkte				Künstlerisches Kernfach II 62 ECTS-Punkte			
						Abschlussmodul 9 ECTS-Punkte	
Kernfach Theorie I 14 ECTS-Punkte		Kernfach Theorie II 10 ECTS-Punkte		Kernfach Theorie III 12 ECTS-Punkte		Kernfach Theorie IV 8 ECTS-Punkte	
Chor 6 ECTS-Punkte							
Gehörbildung I 3 ECTS-Punkte		Gehörbildung II 2 ECTS-Punkte		Gehörbildung III 2 ECTS-Punkte		Gehörbildung IV 2 ECTS-Punkte	
Musikwissenschaft I 7 ECTS-Punkte		Musikwissenschaft II 8 ECTS-Punkte					
Musikpraxis I 10 ECTS-Punkte		Musikpraxis II 12 ECTS-Punkte		Musikpraxis III 8 ECTS-Punkte		Musikpraxis IV 6 ECTS-Punkte	
Wahlpflicht I 5 ECTS-Punkte				Wahlpflicht II 11 ECTS-Punkte			